

Region Hannover, Postfach 147, 30001 Hannover

**Einwenderinnen und
Einwender**

Der Regionspräsident

Team/Fachbereich	Service 30
Dienstgebäude	Hildesheimer Str. 20
Ansprechpartnerin	Frauke Rebens
Zeichen	30
Telefon	(0511) 6 16 – 2 24 30
Telefax	(0511) 6 16 – 2 10 40
E-Mail	Frauke.Rebens@region-hannover.de
Internet	www.hannover.de

Hannover, 21.6.2011

Errichtung und Betrieb von zwei Hähnchenmastställen, Groß Munzel

Befangenheitsanträge und Sachanträge während des Erörterungstermins, 9. bis 11. März 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

während des Erörterungstermins in Groß Munzel ist gegenüber der Verhandlungsleitung sowie gegen meine Person sowohl mündlich als auch schriftlich mehrfach die Besorgnis der Befangenheit durch verschiedene Einwenderinnen und Einweder geäußert worden. Die schriftlichen Anträge sind als Anhang 1 der Niederschrift beigefügt.

Es liegt kein Grund vor, eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter der Region Hannover aufgrund der Besorgnis der Befangenheit vom Verfahren auszuschließen.

Während des Erörterungstermins sind darüber hinaus diverse Sachanträge mündlich und auch schriftlich zu Protokoll gegeben worden. Die schriftlich eingereichten Sachanträge werden als Anhang 2 zur Niederschrift beigefügt.

Befangenheitsanträge

Im Folgenden werden die Anträge aufgelistet und ihre Ablehnung begründet. Die Anträge gegen mich selber wurden gesondert durch den Regionspräsidenten entschieden, jedoch der Vollständigkeit halber ebenfalls aufgelistet.

Erster Tag des Erörterungstermins, 9. März 2011

Am ersten Tag des Erörterungstermins wurde mehrfach von Herrn Hettwer die Besorgnis der Befangenheit gegenüber Herrn Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter, geäußert.

Einen ersten Antrag (S. 5) begründet Herr Hettwer damit, dass die Tagesordnung den Einwendern nicht vorab zur Kenntnis gegeben wurde und es nicht die zugesagten 20 Tischplätze gebe.

Zwei Anträge von Herrn Hettwer (S. 7 und S.12) bezogen sich auf mich selber. Die Anträge begründet Herr Hettwer damit, dass ich unfreundlich und parteilich sei sowie aus seiner Sicht nicht als Behördenleiter anzusehen sei.

Sprechzeiten	Station Aegidientorplatz	Bankverbindungen	Regeln zur elektronischen Kommunikation: www.hannover.de/region-hannover-vps
Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr	Bus 100, 120, 200	Sparkasse Hannover	
Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr	Stadtteilbahnhof 1, 2, 4, 5, 6, 8, 10, 11, 17	18 465 (BLZ 250 501 80)	
und nach Vereinbarung	Station Schlägerstraße	Postbank Hannover	
	Stadtteilbahnhof 1, 2, 8	1259-306 (BLZ 250 100 30)	

Seinen vierten Antrag (S. 14) begründet Herr Hettwer damit, dass die Antragsunterlagen rechtswidrig nicht vollständig ausgelegen hätten und die darauf gerichtete Beschwerde gegen Herrn Hilbig noch nicht beantwortet worden sei. Dies heiße, dass Herr Dr. Fiedler die pflicht- und rechtswidrige Vorgehensweise seines Mitarbeiters Herrn Hilbig decke und damit befangen sei.

Herr Hettwer begründet einen weiteren Antrag (S. 17) gegen Herrn Dr. Fiedler mit den Worten: "Er nimmt Rechte der Bevölkerung und wirklich Vorsorge der Bevölkerung nicht für wichtig."

Einen sechsten Antrag (S. 32) begründet Herr Hettwer mit einer Äußerung von Herrn Dr. Fiedler, die ihm gegenüber wertend und damit parteilich sei. Herr Dr. Fiedler sagte wörtlich: „Herr Hettwer, wir sind bei den Regularien und nicht bei den Sachangriffen gegen die Behörde. Ich möchte Sie bitten, Ihren Vortrag etwas strukturierter vorzutragen.“

Den siebten Antrag (S. 72) begründet Herr Hettwer damit, dass die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte geändert wurde.

Den achten Antrag (S. 173) begründet Herr Hettwer damit, dass Herr Dr. Fiedler den Tagesordnungspunkt „Brandschutz“ schließen möchte.

Frau Bäcker stellte ebenfalls gegen Herrn Dr. Fiedler (S. 25) und gegen mich (S. 27) einen Antrag wegen Besorgnis der Befangenheit. Das Verfahren sei eine Farce, weil Redezettel ausgefüllt werden sollen, um die Rednerliste zu erstellen. Dies könne keine Anforderung sein, da ansonsten jemand ohne Lesebrille oder jemand, der nicht lesen könne, vom Verfahren ausgeschlossen werde. Sie werde außerdem gehindert, ihre Meinung zu äußern. Der Befangenheitsantrag gegen mich begründet sie mit meiner Entscheidungsbefugnis zu den gegenüber meinen Mitarbeitern gestellten Befangenheitsanträgen.

Frau Schiepanski hat ebenfalls einen Antrag wegen Besorgnis der Befangenheit gestellt (S. 29), diesen jedoch weder hinsichtlich der Person noch hinsichtlich des Anlasses konkretisiert.

Zweiter Tag des Erörterungstermins, 10. März 2011

Am zweiten Tag des Erörterungstermins äußerte Herr Hettwer mehrfach die Besorgnis der Befangenheit gegenüber Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin.

Den ersten Antrag (S. 12) begründete Herr Hettwer damit, dass der Termin nicht einige Minuten unterbrochen wurde, damit er Fragen zum am Vortag abgeschlossenen Thema Brandschutz schriftlich stellen kann.

Die Besorgnis der Befangenheit wird ein zweites Mal geäußert (S. 29/30), leider wurde der Antrag nicht aufgezeichnet, da Herr Hettwer nicht das Wort hatte. Meiner Begründung zur Ablehnung des Antrages ist zu entnehmen, dass Herr Hettwer seinen Antrag damit begründet, dass Frau Papenfuß ablehnte, Fragen zur Vollständigkeit wiederholt zu diskutieren sowie sämtliche Berichtigungen der Antragsunterlagen verlesen zu lassen und einzeln zu diskutieren.

Den vierten Antrag (S. 34) begründet Herr Hettwer wie folgt: „Ich lehne die Verhandlungsführerin, Frau Papenfuß wegen Parteilichkeit ab, weil sie mir rechtlich in die Parade fährt, indem sie, das, was eben ausgeführt worden ist, Herr Prof. Dr. Priebs hat gestern klar gesagt, gegen ihn könne kein Befangenheitsantrag gestellt werden, weil er der Behördenleiter selber ist, bzw. der Stellvertreter, wir haben hier von Frau Rebens eben klar gehört, dass das doch so ist und insofern stelle ich fest, dass die abgelehnten Befangenheitsanträge von Prof. Dr. Priebs rechtlich keinen Bestand haben, weil ich feststelle, dass Herr Regionspräsident Jagau, gestern gar nicht über die beiden Befangenheitsanträge gegen Herrn Prof. Dr. Priebs befinden konnte. Und ich stelle weiterhin fest, dass Herr Regionspräsident Jagau auch heute nicht über die beiden gestern von mir gestellten Befangenheitsanträge entschieden hat.“

Der fünfte Antrag von Herrn Hettwer ist nicht aufgezeichnet worden, da er nicht das Wort hatte. Es ist aus meiner Begründung der Ablehnungsentscheidung (S. 43) zu entnehmen, dass Frau Papenfuß eine Wortmeldung abgelehnt hat, da es sich um das bereits am Vortag abgeschlossene Thema Brandschutz handelte.

Auch bei der sechsten Äußerung zur Besorgnis der Befangenheit durch Herrn Hettwer gegenüber Frau Papenfuß und auch mich selber handelte es sich um einen Zwischenruf. Es lässt sich den vorgehenden und nachfolgenden Wortmeldungen (S. 94 und S. 95) entnehmen, dass die Besorgnis der Befangenheit bestand wegen der Entscheidung der Verhandlungsleitung, den Erörterungs-termin am folgenden Tag fortzusetzen.

Einen achten Antrag stellte Herr Hettwer schriftlich gegen Frau Papenfuß, da der Termin weiter geführt wurde, obgleich ein Befangenheitsantrag gegen Herrn Prof. Dr. Priebs noch nicht entschieden worden sei.

Dritter Tag des Erörterungstermins, 11. März 2011

Am dritten Tag des Erörterungstermins äußerte Frau Schiepanski die Besorgnis der Befangenheit gegenüber Frau Papenfuß (S. 14). Sie begründete dies damit, dass Frau Papenfuß einen Beitrag von Frau Plaumann, BUND, nicht zugelassen hat, da es sich um einen Beitrag zum bereits abgeschlossenen Themenkomplex Luftschadstoffe, Ammoniak und Feinstaub handelte.

Frau Schiepanski hat zwei weitere Anträge schriftlich gestellt, beide begründete sie damit, dass Frau Papenfuß die Behandlung eines Tagesordnungspunktes abgelehnt habe.

Herr Schulze hat ebenfalls einen schriftlichen Befangenheitsantrag gestellt, da das Rederecht der Einwender unterbrochen werde.

Herr Niemann reichte einen schriftlichen Befangenheitsantrag ein, da Frau Papenfuß Anträge zum Verfahren nicht zulasse und damit die Rechte der Einwender beschneide.

Herr Hettwer äußerte zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls die Besorgnis der Befangenheit. Er konkretisierte diesen Antrag (S. 57/58) nicht, sondern erklärte alle anwesenden Mitarbeiter der Region Hannover für befangen. Insbesondere äußerte er die Vermutung, die anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Region Hannover hätten die Anweisung bekommen, das Verfahren im Sinne des Antragstellers zu entscheiden.

Herr Hettwer hat vier weitere schriftliche Anträge gestellt; die Anträge begründet er damit, dass im Vorfeld Gespräche mit dem Antragsteller geführt wurden, sein Gesprächswunsch jedoch ohne Angabe von Gründen abgesagt worden sei, dass Verfahrensfehler nicht korrigiert würden und seine Anträge diesbezüglich nicht beschieden worden seien.

Einen zweiten mündlichen Antrag (S. 80) gegenüber Frau Papenfuß begründet Herr Hettwer damit, dass sein Wortbeitrag nicht zugelassen wurde, da der Themenkomplex bereits abschließend behandelt wurde. Herr Hettwer wurde darauf hingewiesen (S. 83), dass das Stellen von Befangenheitsanträgen die Verhandlungsführung nicht zwingend unterbricht und ein fortlaufendes Stellen solcher Anträge rechtsmissbräuchlich erscheint.

Begründung:

Grundsätzlich entscheidet der Behördenleiter, also Herr Regionspräsident Hauke Jagau, nach § 21 VwVfG i.V.m. § 1 NVwVfG von Amts wegen darüber, ob bei einem Mitarbeiter die Besorgnis der Befangenheit vorliegt. Der Behördenleiter kann diese Entscheidungsbefugnis auf einen anderen übertragen. Für den Erörterungstermin in diesem Verfahren hat mich der Regionspräsident im Vorfeld ausdrücklich beauftragt (siehe Anhang 6), die Position des Behördenleiters auszuüben.

Da ich während des gesamten Erörterungstermins anwesend war, habe ich mündliche Anträge sowie schriftliche Anträge gegen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Region Hannover jeweils vor Ort beschieden. Die gegen mich selber am ersten bzw. zweiten Tag des Termins geäußerte Besorgnis der Befangenheit wurde während des Termins jeweils durch den Regionspräsidenten Herrn Jagau beschieden. Die Entscheidungen wurden durch Frau Rebens mitgeteilt (zweiter Tag S. 32 und dritter Tag S. 3). Die Anträge wurden im Nachgang zum Termin gegenüber Herrn Hettwer mit Schreiben vom 15.3.2011 nochmals gesondert durch Herrn Jagau beschieden.

Auch nach nochmaliger Prüfung des Ablaufs des Erörterungstermins anhand der wörtlichen Niederschrift konnte ich keine parteiliche Verhandlungsleitung feststellen.

Es wurden Herrn Hettwer und der Bürgerinitiative Tische und Stromanschlüsse sowie ein eigenes Mikrofon zur Verfügung gestellt. Eine Aussage über die konkrete Zahl der Stromanschlüsse und Plätze wurde im Vorfeld nicht getroffen.

Die Ausübung der Verhandlungsleitung und die Strukturierung der Abläufe stellen keine Parteilichkeit dar. Die relevanten Sachthemen sind sämtlich ausführlich behandelt worden. Ein formales Recht auf Antragstellung und Bescheidung außerhalb des Genehmigungsbescheids besteht seitens der Einwenderinnen und Einweder nicht. Die vorgebrachten mündlichen und schriftlichen Einwendungen und Anregungen (bzw. Anträge) werden ihrem Inhalt nach bei der Entscheidung über den Antrag auf Genehmigung berücksichtigt und entschieden.

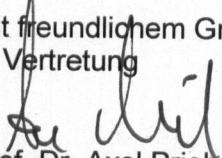
Insbesondere gibt es gegenüber meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weder durch mich noch durch den Regionspräsidenten Herrn Jagau die Anweisung, das Verfahren parteilich im Sinne des Antragstellers durchzuführen. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden alle immissionsschutzrechtlichen Anträge kritisch im Sinne des Vorsorgegedankens des Immissionsschutzrechts prüfen.

Es handelt sich jedoch bei der Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzrecht um eine sogenannte gebundene Entscheidung der Verwaltung. Der Antragsteller hat einen Anspruch auf Erteilung der Genehmigung, sofern er die gesetzlichen Vorgaben einhält. Es liegt daher nicht im Ermessen der Region Hannover als Genehmigungsbehörde, einen Antrag zurückzuweisen, wenn der Antragsteller die gesetzlichen Vorgaben einhält.

Sachanträge

Die Sachanträge werden nicht mit Fertigung der Niederschrift zum Erörterungstermin beschieden. Das Verfahrensrecht lässt keinen Raum dafür, Einwendungen gesondert bzw. außerhalb der immissionsschutzrechtlichen Entscheidung zu bescheiden. Vielmehr werden alle Einwendungen, wo zu auch die Sachanträge gehören, in der abschließenden immissionsschutzrechtlichen Entscheidung aufgegriffen, bewertet und inhaltlich beschieden.

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung


Prof. Dr. Axel Priebs
(Erster Regionsrat)